

## Auszug aus der Niederschrift der 25. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 26.09.2013

9	Bebauungsplan Nr. 80 "Unternehmerpark Kottenforst" -Aufstellungsbeschluss-	V/2013/01959
---	---	--------------

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 80 „Unternehmerpark Kottenforst“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.

Die örtlichen Bauvorschriften werden als Festsetzungen gemäß § 86 Abs. 4 BauO NW in den Bebauungsplan aufgenommen.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgeranhörung, sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - beauftragt.
3. Der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0**

Im Anschluss an eine durch die Verwaltung vorgenommene Einführung in den Tagesordnungspunkt übergibt diese das Wort an den verantwortlichen Planer, Herrn Thielecke vom Büro Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft. Dieser erläutert anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation den vorliegenden Sachverhalt.

Nach Beendigung der Präsentation gibt der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Innerhalb dieser ergibt sich die Fragestellung, ob und wie lange der dort die städtischen Flächen in Pacht nutzende Kleintierzuchtverein angesiedelt bleiben kann.

Diesbezüglich erklärt die Verwaltung, dass der Kleintierzuchtverein derzeit dort bleiben kann. Jedoch wird die genutzte Fläche als Potentialfläche für eine eventuelle, spätere Erweiterung angesehen, in Folge dessen der Verein bei Bedarf die Fläche räumen muss. Für diesen Fall müsste jedoch zu einem späteren Zeitpunkt vorab Baurecht geschaffen werden.

Meckenheim, den 06.12.2013

Christoph Lobeck  
Schriftführer